

Bilaterale Staatsverträge für Prüfung, Zertifizierung und Normung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tabelle 3. Betriebskosten für Strom und Wartung.

Das Kostenbudget für eine solche Abwasserleitungskonzeption sieht gemäss Ingenieurvoraussage etwa wie folgt aus.

Annahme: Abwassermenge während 90% der Jahresstunden unter 300 l/s
Pumpenbetrieb daher 900 Std./Jahr
Pumpenenergie 900 Std. × 50 kW = 45 000 kWh

Kostenzusammenstellung	
Stromkosten (zu 0,1 Fr./kWh)	4500 Fr./Jahr
Jährliche Dichtigkeitsprüfung, Fernsehaufnahmen (gemäss Vorschriften)	10 000 Fr./Jahr
Verschiedenes	500 Fr./Jahr
Total jährliche Betriebskosten	15 000 Fr./Jahr

«Für die Risikobeurteilung ist wichtig, dass der vorgesehene Ableitungskanal in der Regel gereinigtes Abwasser aus der ARA Staz führt, dass aber bei Betriebspannen von Zeit zu Zeit vorübergehend auch ungereinigtes Abwasser durch die Leitung gelangen kann.

Die Leitung ist deshalb aus der Sicht des Risikos vorsichtigerweise als Bestandteil der Reinigungsanlage zu betrachten. Dementsprechend sind die Massnahmen so vorzusehen, wie das in der Wegleitung für alle Abwasserreinigungsanlagen als Gesamtbaukomplex gefordert wird.»

Die Tatsache, dass die Leitungen während 900 Stunden mit erhöhtem Druck betrieben werden müssen, gibt der Dichtigkeitsanforderung besonderes Gewicht. Die Projektverfasser Kuster und Dudli AG, Chur, gingen daher bei der Materialwahl entsprechend vorsichtig und systematisch vor.

Im Bauprojekt von 1989 waren zwei Materialien, nämlich Faserzementrohr oder Guss, zur Diskussion gestanden. Abklärungen im Rahmen der Ausschreibung haben Vorteile zugunsten des Eternitrohres ergeben.

Der projektierende Ingenieur stellt dazu fest:

«Zwar ist das Eternitrohr preislich eher ungünstig, andererseits ergeben sich keine Probleme der elektrolytischen Korrosion. Hauptvorteil am genannten Konzept ist jedoch,

dass die Eternit AG ein Schachtsystem anbietet, welches mit dem Rohr als Einheit kombiniert werden kann.» Der Entscheidung des Abwasserverbandes Oberengadin fiel dann auf das Doppelrohrsystem «SECA» der Eternit AG.

Dieses Doppelrohrkonzept weist vorteilhafte Eigenschaften auf:

- einfache, jederzeit mögliche Kontrolle der Dichtheit von Hüll- und Mediumrohr,
- jederzeit mögliche Dichtigkeitsprüfung ohne Betriebsunterbruch,
- schnelle und rationelle Bauweise durch werkseitige Vorfabrikation von Leitungselementen und Schächten,
- seit Jahrzehnten bewährtes doppelgelenkiges Kuppelungs-System,
- Materialeinheit für Leitungen und Schächte. Faserzement zeichnet sich durch hohe Materialfestigkeit und Korrosionsbeständigkeit aus.

Die Kosten der gesamten Anlage, Sonderbauwerk mit Pumpen sowie Kanal, belaufen sich gemäss Budget auf insgesamt 3,5 Mio Franken. Die Mehrkosten für das Doppelrohrsystem «SECA», verglichen mit dem Einrohrsystem, betragen etwa 475 000 Franken. Diese Mehrkosten sind der Preis für die stark erhöhte Sicherheit gegen Trinkgrundwasserverschmutzungen aus undichten Abwasserleitungen. Das Doppelrohrsystem von Eternit dürfte noch vielen weiteren Orten eine Lösung bieten, wo es gilt, schutzbedürftige Grundwassergebiete zu queren und ständigen Überblick über die Funktionsfähigkeit und Dichtheit der Rohranlage zu gewährleisten. Im Falle der Abwasserleitung «Staz» gab die Gemeinde Celerina die jahrelange Opposition (aus Sorge um ihr Grundwassergebiet) auf, da sich für sie eine gänzlich neue, sicherheitstechnische Situation mit Doppelrohrsystem ergab.

Adresse des Verfassers: *Ernst W. Haltiner*, beratender Ingenieur, Hofguren 19, CH-8126 Zumikon.

Bilaterale Staatsverträge für Prüfung, Zertifizierung und Normung

Der Schweizerische Elektrotechnische Verein SEV hat vom Direktor des Eidg. Amtes für Messwesen, Ständerat Dr. *Otto Piller*, die Akkreditierungsurkunde für die SEV-Prüfstelle in Fehraltorf erhalten. Diese Akkreditierung dient als Basis für die weltweite Anerkennung der SEV-Prüfungen und bedeutet eine wesentliche Erleichterung für exportorientierte Schweizer Produzenten. Sie stellt eine Unterstützung für den Produktionsstandort Schweiz dar.

Die SEV-Prüfstelle war seit Jahren als von der Eidgenossenschaft anerkannte Institution tätig und in internationalen Prüf-, Zertifizierungs- und Normengremien aktiv. Die neue Akkreditierung wurde aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen nötig, welche eine Anpassung der schweizerischen Grundlagen an diejenigen der Europäischen Union vorsehen. Die nationale Akkreditierung nach EN 45001 dient dazu, dass die Prüfungen, die im kürzlich eingeweihten neuen Beratungs- und Prüfzentrum in Fehraltorf durchgeführt werden, weltweit anerkannt sind. Diese Anerkennung basiert heute auf privatrechtlichen Verträgen des SEV mit 20 europäischen und 34 weltweiten Zertifizierungsstellen.

Vom Privatrecht zum Staatsvertrag

Ziel ist es, diese privatrechtlichen Verträge durch Staatsverträge abzulösen – ein Prozess, der den vollen Einsatz des Bundesamtes für Aussenwirtschaft Bawi erfordert.

Die Geschäftsleitung des SEV weiss jedoch um die grossen Schwierigkeiten im Aushandeln bilateraler Staatsverträge. Um den eindeutigen Nachteil der Nichtmitgliedschaft im EWR auszumerzen, hat der SEV die traditionelle Zusammenarbeit mit notifizierten Prüfstellen innerhalb der EU nochmals vertieft, damit Schweizer Hersteller ihre Produkte aufgrund der SEV-Prüfung mit der CE-Kennzeichnung versehen können, die bekanntlich die Voraussetzung für den freien Marktzutritt in die EU bedeutet.

Handeln statt warten

Der SEV wartet den langwierigen Prozess bilateraler Staatsverträge nicht ab, sondern setzt sich aktiv für den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse auf den Gebieten Prüfung, Zertifizierung und Normung von elektrotechnischen und elektronischen Geräten und Komponenten ein. In diesem Sinne erfolgte bereits im Sommer dieses Jahres die Akkreditierung des Starkstrominspektorats STI durch das Eidg. Amt für Messwesen. Das STI steht mit über 4000 Beraterverträgen in regelmässigem direktem Kontakt zu Herstellern jeder Betriebsgrösse.